

Deklaration zur Wohngebäudeversicherung Carl Rieck exclusiv

Grundlage: VGB 2008

Versichert werden zu den genannten Prämien Gebäude die

- mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dienen (ggf. Zuschlag bei Gefahrerhöhung durch Betriebe)
- BAK I + II und Fertighausgruppen I + II
- ständig bewohnt
- sich in einem einwandfreien baulichen und technischen Zustand befinden.

Versicherte Gefahren : Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm/Hagel

Carl Rieck Sonderkonzept / prämienfreie Einschlüsse

- Anprall / Absturz unbemannter Flugkörper
- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten bis zur Versicherungssumme
- Aufräumungskosten für Bäume nach einem Sturm bis € 6.000,00
- Dekontaminationsschäden bis 10 % der Versicherungssumme
- Erdsenkung und Erdbeben durch Leitungswasser
- Feuer-Nutzwärmeschäden
- Feuer-Rohbauversicherung bis 24 Monate
- Erweiterte Versicherung von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren sowie Ableitungsrohren innerhalb und außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 1 % der Versicherungssumme
- Gebäudebeschädigung infolge Einbruch durch unbefugte Dritte bis 3 % der Versicherungssumme
- Hotelkosten bis zu 100 Tage für die eigengenutzte Wohnung: € 100,00 pro Tag
- Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 10 % der Versicherungssumme
- Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen - für Restwerte - bis € 70.000,00
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Preisdifferenzversicherung)
- Mietverlust von Wohnräumen bis 24 Monate
- Rückreisekosten aus dem Urlaub bis € 1.500,00
- Sachverständigenkosten (ab Schadenfälle € 25.000,00) bis zur Versicherungssumme
- Schadenabwendungs- und Minderungskosten
- Überspannungsschäden durch Blitz bis zu der Versicherungssumme
- Wasseraustritt bzw. Austritt von sonstigen wärmetragenden Flüssigkeiten aus Fußbodenheizungen, Aquarien, Schwimmbecken, Wasserbetten, Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen
- Weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile bis € 10.000,00
- Innen liegende Regenfallrohre
- Korrosionsschäden an Heizkörpern
- Induktionsschäden bis 5 % der Versicherungssumme
- Medienverlust bis € 1.000,00 je Versicherungsfall
- Fahrzeuganprall (außer Wasserfahrzeuge) bis zur Versicherungssumme
- Überschallknall
- Blindgängerschäden
- Austausch von Armaturen bis € 1.000,00
- Verkehrssicherungsmaßnahmen € 1.000,00